

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gesparte Zeitung 15 Pfennige.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graumann,
Stettin, Körnplatz Nr. 3.

Stettiner

Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 4. Dezember 1878.

Nr. 568.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

10. Sitzung vom 2. Dezember.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Derselbe macht dem Hause die Mitteilung von gestern Nachmittag 2 Uhr erfolgten Ableben der v. Bonin. Die Mitglieder des Hauses ehren Andenken des Verstorbenen durch Erheben von Szenen.

Vom Justizminister ist der Entwurf eines Ausbildungsgesetzes zum Gerichtslostengesetz eingegangen.

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzes, betreffend einige Änderungen des Verhältnisse der Ministerien der Finanzen, des Handels und der landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Abg. Dr. Miquel: Wir sind in eine eigentümliche Diskussion hineingeraten. Die Staatsregierung ist unser im Frühjahr ausgesprochenen Wünschen in allen Punkten entgegengekommen, wir haben uns über die Rechtsfrage mit der Regierung in vollem Einverständnis. Nun kommt der Herr Gneist und erklärt, das ganze Gesetz sei nicht wendig und müsse abgelehnt werden, denn es steht gegen die Prerogative der Krone. Er regt hier einen Konflikt an und wünscht, um diesen verhindern zu vermeiden, die Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission. Wie der Abg. Gneist

im Standpunkt des Rechts zu einer solchen Aktion kommen kann, ist mir völlig unverständlich. Ich möchte nicht gern auf die schriftstellerischen Leistungen eines Kollegen hier eingehen, namentlich in deshalb nicht, weil der Kollege Gneist selbst im Gegenteil von dem ausgeführt hat, was einer Brüderlichkeit enthalten ist. (Große Heiterkeit.) Die Methode des Herrn Gneist führt zu Schlüssen. Diese Methode besteht darin, daß in einem Schlußfall, der von zwei Voraussetzungen abhängig macht. Das ganze Buch Abg. Gneist beruht auf diesen logischen Fehlern. Gewiß hat die Krone das Organisationsgesetz nicht entgegenstehende Gesetze vorhanden, denn an diese ist auch die Krone gebunden. Eben so unbedrängt ist das Haus in Bezug auf die Geldbewilligung. Wenn der Abg. Gneist die Rechte des einen Faktors in unserem Staatsamt anerkennen will, während er dem anderen das einräumt, sein Siegel auf die Entschließungen des anderen aufzudrücken, so leugnet er das gesamte Prinzip. (Sehr richtig.) Herr Gneist

aus einer einfachen Rechtsfrage eine Macht, nicht gegen die Krone, sondern gegen das Landhaus. Wenn man ja oder Nein zu sagen so dürfen wir nicht darauf sehen, ob dabei dem Herrenhaus zu Gute kommen wird oder nicht. Wir müssen den Gegebenheiten des Landes entgegenstehen. Es ist uns hier, schlecht Medaille Doktorfrage vorgelegt, die praktisch für uns obliegenden Staatsgeschäfte gar keine Bedeutung hat, die aber doch insoweit von Nutzen sein ist, daß sie endlich einmal gründlich und klarisiert werden ist.

Abg. Dr. Hänel ist noch mehr erstaunt über gestrige Debatte, als der Abg. Miquel, denn sei das Buch des Herrn Gneist völlig unbewiesen, er habe nur Andeutungen darüber Zeitungen entnommen; er habe angenommen, sie seien, wie gewöhnlich, ohne Sachkunde und einzös geschrieben. Gestern seien aber so viele hier der Vorlage der Regierung entgegengebracht worden, daß er persönlich, der sich als der Vorlage habe einschreiben lassen, nun bewußt sei, Schulter an Schulter mit der Regierung zu marschieren. Er müsse anerkennen, daß Ministerium völlig korrekt verfahren sei, daß es Recht angenommen habe, eine Änderung der Vorlage sei ohne Zustimmung der Landesverfassung unmöglich. Es bestanden ja dafür positive Anstrengungen in dem Geschehen über die Oberrechnungskammer. Die Staatsregierung habe nicht das, irgendeine Änderung im Etat zu treffen, sie auch die bestimmte Summe innezuhalten will. Sie vielmehr notwendig, daß die bestimmten Summen auch für die bestimmten Zwecke verausgabt werden. Es sei das ganz positiver Rechtsgrund nicht ein theoretischer. Wenn es nur darauf

mänen und Fürsten ohne Weiteres auf ein anderes Ministerium übertragen werden, denn hier sei eine Änderung der Summe faktisch nicht vorhanden,

dass dies aber die Regierung nicht darf, geht klar aus dem Oberrechnungskammer-Gesetz hervor. Redner erklärt sich sodann mit den Ausführungen des Abg. Miquel einverstanden, bestreitet jedoch, daß man es hier mit einer bloßen Doktorfrage zu thun habe. Die grundlegende Organisation sei in Preußen durch Gesetz erfolgt und eine Änderung derselben könne auch jetzt nur durch Gesetz erfolgen. Was die Vorlage selbst anlange, so unterscheide sich dieselbe wesentlich von denjenigen des Frühjahrs. Für ihn sei dieselbe von untergeordneter Bedeutung. Der Kernpunkt gegen die frühere Vorlage habe für ihn in der selbstständigen Kreirung eines Vizepräsidenten des Staatsministeriums gelegen. Es sei dies von prinzipieller Bedeutung, und zwar darum, weil die Einführung eines selbstständigen Vizepräsidenten Dr. Friedenthal: Der erste Redner scheint nicht genau unterrichtet zu sein, sonst würde er diese Frage gar nicht angeregt haben. Ich habe in Bezug auf das landwirtschaftliche Schulwesen erklärt, daß sie wie die Resorts gemeinschaftlich behandelt werden müsse. Es erscheint mir nicht die mindeste Veranlassung, dafür vorzulegen, eine Frage, die zur Zufriedenheit aller gelöst ist, nochmals hier in Angriff zu nehmen. Ich muß daher dem Vorschlag des Abg. Cohn entschieden einen Widerspruch entgegensetzen. (Beschluß.)

Abg. v. Benda: Die zur Diskussion stehenden Titel abzusezen und die Berathung darüber mit § 126a der Ausgaben (Gewerbliches Schulwesen) zu verbinden.

Vice-Präsident des Staatsministeriums Graf zu Stolberg-Wernigerode weiß den Vorwurf zurück, daß diese Organisation einer gewissen Verlegenheit entsprungen sei. Es sei dies eine irrthümliche Vorwurfsweise. Die Regierung sei mehr aus Zweckmäßigkeit- als aus prinzipiellen Gründen zu dieser Vorlage gelangt. Auch wolle er ausdrücklich erklären, daß die Regierung von dem Grundzuge ausgegangen, daß die Organisation der Behörden, hier speziell der Ministerialressorts, ein ausschließliches Recht der Krone ist. Der Vorwurf aber, der der Regierung gemacht worden, als sei durch diese Vorlage das Recht der Krone verletzt worden, sei in keiner Weise zutreffend. Redner führt sodann aus, daß sich diese Vorlage als eine Novelle darstelle zu den Gesetzen, in welchen bestimmten Ressorts bestimmte Befugnisse beigelegt worden sind.

Abg. Reichensperger (Olpe) hält es für außerst schädlich, wenn Jemand aus dem Hause den Minister vorwirft, sie verleihe die Rechte der Krone. (Sehr richtig.) Schon der Umstand, daß die Regierung den Gesetzentwurf vorgelegt, zeige, daß sie das Recht des Abgeordnetenhauses auf Regelung dieser Angelegenheit anerkenne. Eine Änderung in den Ressortverhältnissen der Ministerien kann nur durch Gesetz erfolgen. Redner schließt sich in dieser Beziehung den Ausführungen Miquels und Hänels an und führt sodann weiter aus, die Verordnung vom Oktober 1810 auch wie ein Gesetz sei.

Abg. v. Meyer-Arnswalde bedauert, daß die Regierung diese Vorlage in's Haus gebracht. Das ganze Haus sei mit den vorgenommenen Änderungen einverstanden, denn dieselben seien nach allen Seiten vortheilhaft. Was aber die konstitutionellen Mittel betreffe, so überlässe er dieselben ruhig dem Fürsten Bismarck, der habe noch immer die richtigen Mittel gefunden. (Heiterkeit.)

Die Diskussion wird geschlossen und nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abg. Hänel und v. Zeditz die zweite Berathung im Plenum des Hauses beschlossen.

II. Fortsetzung der Etatsberathung.

a. Landwirtschaftliche Verwaltung.

(Einnahme 2,498,000 M., dauernde Ausgaben

7,044,672 M.)

Bei Kap. 107 (Landwirtschaftliche Lehr-Anstalten) hebt Abg. Dr. Cohn die Mängel dieser Institute hervor und verlangt die Überführung dieser Lehr-Anstalten auf das Ministerium für die Unterrichts-Angelegenheiten. Eventuell stelle er den Antrag, die Kapitel 107—108 einer besonderen Kommission zu überweisen, welcher die Aufgabe zu stellen, zu prüfen, ob in der That die landwirtschaftlichen Schulen derart sind, daß sie beim landwirtschaftlichen Ministerium verbleiben müssen.

Abg. Schröder (Lippstadt): Das Haus habe keine Veranlassung, etwas, was in guten Händen

sich befindet, herauszunehmen und in andere Hände zu legen. Die landwirtschaftlichen Schulen befinden sich zur Zeit in sehr guten Händen. Wenn die Leitung derselben dem Herrn Kultusminister übertragen würde, so läge die Befürchtung nahe, daß die Schulen sich auflösen würden in eine sogenannte allgemeine höhere Bildung, unter welcher die Oberflächlichkeit und die Phrasenhaftigkeit bei uns eingesetzt wird (Widerspruch links; Zustimmung rechts und im Centrum). Wir leiden an dieser allgemeinen höheren Fortbildung und in allen Fachwissenschaften können wir nicht mehr mitmarschieren. (Sehr richtig!) Ich wünsche, daß auch nicht ein Tropfen dieses Giffts in die landwirtschaftlichen Schulen übertragen wird. Bei dem Kultus-Etat wird es Ihnen nicht erspart bleiben, an einer Summe von Beispielen dargelegt zu sehen, welche großen Fehler auf diesem Gebiete gemacht worden sind.

Landwirtschaftsminister Dr. Friedenthal: Der erste Redner scheint nicht genau unterrichtet zu sein, sonst würde er diese Frage gar nicht angeregt haben. Ich habe in Bezug auf das landwirtschaftliche Schulwesen erklärt, daß sie wie die Resorts gemeinschaftlich behandelt werden müsse. Es erscheint mir nicht die mindeste Veranlassung, dafür vorzulegen, eine Frage, die zur Zufriedenheit aller gelöst ist, nochmals hier in Angriff zu nehmen. Ich muß daher dem Vorschlag des Abg. Cohn entschieden einen Widerspruch entgegensetzen. (Beschluß.)

Abg. v. Benda: Die zur Diskussion stehenden Titel abzusezen und die Berathung darüber mit § 126a der Ausgaben (Gewerbliches Schulwesen) zu verbinden.

Abg. Miquel erklärt sich ganz entschieden gegen die Abtrennung der Fachschulen von den betreffenden Ministerien. Es sei dasjenige Ministerium, das den Gegenstand verwaltet, auch am besten geeignet, die Fachschule zu leiten. Das Kultusministerium sei in keiner Weise geeignet, Fachschulen zu verwahren, auch sei es vollständig richtig, daß man das Fachwesen über der s. g. allgemeinen höheren Bildung vollständig vergegenstehen hat.

Der Antrag Benda wird hierauf angenommen und Lit. 3, Kap. 32 der Einnahmen, und Kap. 107 und 108 der Ausgaben von der heutigen Berathung abgelehnt.

Die übrigen Einnahme-Positionen werden bewilligt.

Bei Kap. 104 der Ausgaben (Ministerium)

bittet Abg. Donaties um Auskunft über den

Stand der vor einigen Tagen in der Provinz

Preußen ausgedrohenen Kinderpest.

Landwirtschaftlicher Minister Dr. Friedenthal teilt mit, daß am 29

Kinderpestfall in einer

Stadt wieder

abgkommen, daß er fürchten müste, das Lob würde überaus ungünstig ausfallen. (Große Heiterkeit.) Die Landwirtschaft, der über $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung angehört, sei ein sehr notwendiger Sport und in einigen Beziehungen, namentlich Betreffs der Finanzen, müsse der Staat der Landwirtschaft helfen.

Lit. 1 wird genehmigt.

Bei Lit. 2 erklärt Abg. v. Ludewig, daß das landwirtschaftliche Ministerium stets ein reges Interesse für die Landwirtschaft gezeigt habe, das Haus habe dieselbe aber immer stiefmütterlich behandelt. (Widerspruch.)

Kap. 105 und 106 werden bewilligt. Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr.

Schluss 4 Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 3. Dezember. Die der "Weser-Zeitung" telegraphierte Nachricht, daß brabsichtigt werde, den Reichstag Mitte Februar einzuberufen und daß darauf eine Nachsitzung des Landtages bevorstehe, ist vollständig aus der Luft gegriffen. In den hierfür maßgebenden Kreisen sind über diesen Gegenstand noch gar keine Erwägungen ange stellt worden.

Durch allerhöchste Kabinetsorder vom 26. Mai ist die Disziplinastrafgewalt und Gerichtsbarkeit über das Militärpersonal des deutschen Marinelazarets in Yokohama dem Befehlshaber der ostasiatischen Station übergeben worden.

Nachdem, wie bereits gemeldet, die Eisen-Enquête-Kommission am Sonnabend die Vernehmungen der industriellen Sachverständigen geschlossen hat, ist es die nächste Sitzung der Kommission geworden, wo in den Vernehmungen gewonnene Material systematisch zu gruppiert. Diese Arbeit dürfte vier Wochen in Anspruch nehmen. Es wird alsdann dem Bundesrat, der die Kommission eingestellt und an den dieselbe ihren Bericht zu erstatten hat, überlassen sein, für die Angelegenheit die weiteren gesetzlichen Wege anzutreten. Es dürfte dahin auch die Frage gehören, ob das aus den Vernehmungen gewonnene Material der Öffentlichkeit zu übergeben ist.

Provinzielles.

Stettin, 4. Dezember. Bilder aus der Stadtverordneten-Versammlung. Die gestrige Stadtverordneten-Versammlung, Besucher ein ganz überraschend sonst ewig leeren Aus-

diesem Wunsche nicht nachgekommen. In Folge dessen brachte Herr R. Graßmann in der Versammlung selbst den formellen Antrag auf Vertragung der Debatte bis über eine Woche ein und genehmigte die Majorität der Versammlung, größere Rücksicht auf die Wünsche eines Kollegen nehmend, als der Herr Vorsitzende, nach nur kurzer Debatte diese Vertragung. Alle Zuhörer, welche also mit einigermaßen enttäuschten Erwartungen wieder fortgehen mussten, dürfen nur dem mangelnden Entgegenkommen des Herrn Dr. Wolff diesen ihren unnützen Gang zuschreiben.

etwas höflichen Worten den Gedanken umschrieb,
daß es sich mit dieser ganzen Verhandlung kaum um
etwas anderes, als um eine Hege gegen Herrn R.
Graßmann handele, und der die Versammlung hat,
im Interesse ihrer eigenen Würde von einem solchen
Vorgehen abzustehen. Wer die Kritik einer Zeitung
nicht vertragen könne, tauge eben überhaupt nicht
dazu, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Obgleich
die Worte des Herrn Piest großen Eindruck mach-
ten, ist die Sache schon leider zu verfahren, um
noch rückgängig gemacht werden zu können.

wieder auch ein Klein wenig an Weihnachtsarbeit gedacht wird, angenehmer und interessanter sein sollen, als die Zuschnahme geistig anregender Speise. Wir selbst müssen es fast glauben, da uns die Erfahrung gelehrt hat, daß trotz regelmäßiger, ausgedehnter Arbeitskonferenzen der stridenden, häkelnden und stickenden Damen die Weihnachtsarbeiten schließlich dadurch die größte Überraschung ausüben, daß sie zu dem „heiligen Abend“ meist nicht fertig geworden sind. Die Mütter glauben sich von thren Wirthschaftsgelbtern in dieser Zeit möglichst viel absparen zu müssen, um zum Becherungssabend ein recht großes Quantum Konfituren und Biscuits vorzeigen zu können, das für spätere Tage ihnen selbst zur Vertreibung der langabendlichen Langeweile dienen muß. Die Herren Väter wissen nun ihrerseits nicht, was sie beginnen sollen. Die Heiligkeit des traumten Familienlebens darf ausnahmsweise angestastet werden, denn in keinem Zimmer findet er ungestörte Ruhe zum Lesen oder Rauchen, weil er selbst als Störenfried eintritt. Dort jagen ihn die schürzverdeckten Hände einer ängstlich um sich blickenden zärtlichen Tochter aus der Stube, hier tönt ihm ein schmollendes: „Ach, lieber Mann, was willst

Telegraphische Depeschen.

Neustadt a. S., 3 Dezember. Bei der heute stattgehabten Neuwahl eines Abgeordneten zum Reichstage für den hiesigen vierten unterfränkischen Wahlkreis wurde der Kandidat der Klerikalen, Bürgermeister Reichert aus Großheubstadt, mit 9387 Stimmen gewählt. Von den liberalen Gegenkandidaten erhielt Verlenz 2992 Stimmen, von Stein 2612 Stimmen.

Koburg, 3. Dezember. Die Herzogin von Edinburg ist heute Mittag von hier nach Stuttgart abgereist und begiebt sich von dort nach London.

Karlsruhe, 3. Dezember. Der Kaiser mache aus, gestern Nachmittag mit der Großherzogin eine Stern-Spazierfahrt. Heute Abend um fünf Uhr findet Rad-große Hofstafel statt, nach derselben Konzert und Hof-theater.

Berlin, 3. Dezember. Die amtliche „Wienische Zeitung“ veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers an den Minister-Präsidenten Fürsten von Auersperg, durch welches der Reichsrath zur Wiederaufnahme seiner Tätigkeit auf den 10. d. Mts. einberufen wird.

Berl., 3. Dezember. Die Reichsraths-Delegation hielt bei der Berathung des Marinebudgets gegenüber den von der ungarischen Delegation meistens höher bewilligten Tit in ihre niedrigeren Postitionen aufrecht.

Bern. 3. Dezember. In der heutigen Sitzung des Nationalraths wurde im 6. Wahlgange Roemer a s Zürich (Centrum) mit 68 Stimmen gegen Künzli (radikal), welcher 58 Stimmen erhielt, zum Präsidenten gewählt. Zum Vizepräsidenten wurde Künzli mit 63 Stimmen gegen Beck (Centrum), 51 Stimmen, gewählt.

Brußl., 3. Dezemb. Augen- die Blau-
doyers in dem Prozess E'Kint-Fontamps beurtheilt
waren, zogen sich die Geschworenen heute Vormittag
um 11 Uhr zur Berathung zurück. Vor dem Ju-
stizpalaste hatte sich eine so große Menschenschwärme
eingefunden, daß einige 100 Gendarmen und Po-
lizeibeamte dorthin beordert werden mußten, um die
Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Eintritt in den
Justizpalast ist untersagt.

Rom, 3. Dezember. Anlässlich einer gestern in Mailand zu Gunsten des gegenwärtigen Ministeriums stattgehabten Demonstration spricht sich das Journal „Diritto“ mißbilligend über solche außerparlamentarische Agitation aus, hebt hervor, daß über die Thaten des Ministeriums nur dem Parlamente ein Urtheil zukomme.

Das Journal „Nuova antologia“ veröffentlicht einen von Luzzatti verfaßten Artikel, in welchem dieser nachzuweisen sucht, daß die Erneuerung der europäischen Handelsverträge in Gefahr schwebt. Ein Theil der Verantwortung hierfür entfalle auf England, das im Jahre 1877 die versöhnlichen Anträge Leon Say's zurückgewiesen habe. Das Verhalten Italiens sei loyal gewesen.

Bukarest, 3. Dezember. Der türkische Delegirte der Organisations-Kommission für Rumellen, Abro Effendi, hatte in der Kommission gewisse Erleichterungen für die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat vorgeschlagen, was jedoch, wie verlautet, auf den Widerspruch des russischen Delegirten stieß, welchen derselbe damit motivirte, daß es überhaupt außerhalb der Kompetenz der Kommission liege, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Abro Effendi hat sofort an seine Regie-

Konstantinopel, 3. Dezember. An Stelle
Hassan Paschas ist der Muschir Izet Pascha, wel-
cher kürzlich den Aufstand in Kozan niedergeworfen
hat, zum General-Intendanten der ottomanischen

120,000 Kilo Heu, welche das Kriegs-Ministerium in St. Stefano nahe an der Vertheidigungslinie angehäuft hatte, sind gestern ein Raub

der Flammen geworden.
Konstantinopel. 3. Dezember. Der deutsche
Botschafter Graf Hatzfeld hat Namens seiner Re-
gierung dem Grossvezir im Verlaufe einer mit dem-
selben gehabten Konferenz dringend gerathen, die
griechische Frage mit thunlichster Beschleunigung und
im Sinne des Artikels 24 des Berliner Vertrages

Wie bestimmt verlautet, hat sich England nun doch noch entschlossen, an der Mediation in der griechischen Frage teilzunehmen. In Folge dessen hat gestern ein außerordentlicher Ministerrath unter

Bermischtes

— (Aus der Kinderstube.) „Nun, Jeanne,
hast Du diese Woche gelernt?“ — „D
ma, so langwellige Dinge, daß ich nte, gar nie
in denken mag!“

Literarisches.

Die Grandviers. Ein Roman aus der französischen Kolonie von Julius Rodenberg. 3 Bände.